

Klasse 2 Oldtimer (Baujahr 1986 und früher, Basis wie Klasse 1 Serienfahrzeuge):

Art.1 DEFINITION

In der Klasse 2 sind nur Fahrzeuge zugelassen, wie sie vom Hersteller ausgeliefert werden. Die einzigen Ausnahmen von Abänderungen sind in den nächsten Artikeln festgelegt.

Art.2 RÄDER UND REIFEN

Alle Reifen mit Straßenzulassung sind erlaubt.

Art.3 FAHRZEUGHÖHE

Eine minimale Bodenfreiheit von 10 cm. muss eingehalten werden.

Art.4 ZULASSUNG

Das Auto muss straßenzugelassen sein und in einem technischen Zustand sein in dem eine Hauptuntersuchung positiv ausfallen würde.

Art.5 AUSPUFFSYSTEM

Die Auspuffanlage muss nicht original, muss aber homologiert sein und der Geräuschpegel muss im Limit des Straßenkodexes liegen.

Art.6 HANDBREMSE

Die Handbremsbetätigung muss original bleiben.

Art.7 KAROSSERIE

Die komplette Karosserie darf nicht verändert werden, mit Ausnahme zulässigen aerodynamischen und optischen Umbauten (Spoiler, Heckflügel).

Art.8 STOSSDÄMPFER

Die Stoßdämpfer dürfen ausgetauscht werden, sie müssen jedoch mit dem Original in Abmessungen identisch sein. Ein Gewindefahrwerk ist erlaubt.

Art.9 SITZE UND INNENAUSSTATTUNG

Der Fahrersitz kann durch einen Schalensitz getauscht werden, alle anderen Sitze müssen original bleiben. Auch jedes weitere Detail im Innenraum muss original bleiben.

Art. 10 Zeitmessung + Modus

Gefahren wird nach dem Regularitätsprinzip. Das Startgeld von 30,00 € beinhaltet einen Trainingslauf , einen Referenzlauf und zwei Wertungsläufe. Der Trainingslauf muss nicht gemacht werden, allerdings gibt es in jedem Fall max. einen Referenzlauf + zwei Wertungsläufe. Wird der Referenzlauf vom Fahrer nicht regulär beendet, so kann der 1. Wertungslauf als Referenzlauf verwendet werden, mit einem verbleibenden Wertungslauf. Weitere Pakete von Starts (ein Referenzlauf + zwei Wertungsläufe) kann erworben werden.

Art. 11 Wertung

Es siegt der Teilnehmer der in einem der beiden oder weiteren Wertungsläufen bei Mehrfachstarts die geringste Abweichung zum Referenzlauf aufweist. Bei Zeitgleichheit ist die geringere Gesamtabweichung des zweitbesten Laufes entscheidend.

Art. 12 Hilfsmittel

Handelsübliche Stoppuhren als Hilfsmittel sind erlaubt.

Art. 13 Vereinszugehörigkeit

Die Vereinszugehörigkeit ist frei.